

Antragsteller: Rail&Sea Terminal GmbH
Werk/Betrieb: Umschlagsanlage Limburg
Antrag: Genehmigung nach § 16 (1) BImSchG

13 Schutz vor Lärm, Erschütterungen und sonstigen Immissionen

Die jährliche Gesamtdurchsatzleistung bleibt unverändert.

Auch der Austausch des Reach-Stackers durch einen anderen vergleichbaren Typs und der Austausch der drei Gabelstapler durch zwei neue mit Elektroantrieb und einen weiteren mit Dieselantrieb (vergleichbarer Typ wie bisherige Diesel-Stapler) haben keine relevanten Auswirkungen auf die Lärmemissionen. Durch den künftigen Einsatz zweier Gabelstapler mit Elektroantrieb (anstatt Dieselantrieb) werden die Lärmemissionen künftig sogar eher geringer ausfallen.

Die beantragten Änderungen (siehe Beschreibung Abschnitt 1) beeinflussen die Anforderungen zu diesem Abschnitt somit nicht.

> *Das Formular 13/1 entfällt*

Anhänge zu diesem Abschnitt:

Antragsteller:

Rail&Sea Terminal GmbH

Limburg, August 24



Unterschrift Antragsteller